

13. Januar 2009, Olten, Stadttheater

Unsere Bilateralen – der richtige Weg für die Schweiz?

Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommen auf die neuen Mitgliedsländer Bulgarien und Rumänien

(Abstimmung vom 8. Februar 2009)

Statement aus der Sicht des Kantons Solothurn

von Regierungsrätin Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Solothurn

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Doris Leuthard

Sehr geehrter Herr Landammann Klaus Fischer

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter von Politik und der Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Februar stimmen wir über eine schicksalsträchtige Vorlage ab. Denn die Frage heisst nicht, ob wir die Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedsländer Bulgarien und Rumänien ausdehnen wollen, sondern es geht um das gesamte Vertragspaket. Wir stimmen ab über die Fortsetzung des aussenpolitischen Erfolgsmodells der Bilateralen Verträge zwischen Brüssel und Bern.

Hat ein Ja oder ein Nein zur Vorlage Konsequenzen für den Kanton Solothurn?

Die Europäische Union mit ihren 27 Mitgliedstaaten ist der wichtigste Wirtschaftspartner der Schweiz. Jeden dritten Franken verdient die Schweiz mit ihren Beziehungen zur EU. Zwei Drittel unserer Exporte gehen in EU-Länder.

Und wie sieht es im Kanton Solothurn aus? Mehr als die Hälfte des volkswirtschaftlichen Einkommens wird in unserem Kanton im Export erzielt. Das heisst, im Kanton Solothurn wird sogar jeder **zweite** Franken mit wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland verdient. Davon entfallen rund 90 % auf Exporte in die EU-Staaten; alleine nach Deutschland sind es 80 %.

Gemessen an der Anzahl Arbeitsplätze sind die fünf stärksten Branchen im Kanton Solothurn:

1. Präzisionsindustrie (elektrische und elektronische Geräte, Feinmechanik, Uhren, Medizinaltechnik)
2. Baugewerbe
3. Metallbau/ Metall-Erzeugnisse
4. Maschinenbau
5. Papier-/Kartonindustrie

Vier dieser fünf wichtigsten Wirtschaftsgruppen leben vom Export. Das bedeutet, dass sie einerseits exportabhängig sind, andererseits sind diese Unternehmen auch exportfähig. Sie stehen in weltweiter Konkurrenz und können sich durchsetzen. In wirtschaftlich guten Zeiten haben sie "motorische Wirkung" und erzeugen wirtschaftliches Wachstum. Davon profitieren nicht sie allein, sondern auch ihre Subunternehmer und Zulieferer. Gemeinsam ist ihnen, dass sie alle auch Lehrbetriebe sind.

Rechtsgrundlage dieser engen und wichtigen Geschäftsbeziehung mit der EU ist der vom Schweizer Volk gewählte «bilaterale Weg»: Er sichert auch den Solothurner Unternehmen einen weitgehenden Zugang zum europäischen Binnenmarkt und schafft vergleichbare Wettbewerbsbedingungen gegenüber den europäischen Konkurrenten in einen Markt von 490 Mio. Konsumentinnen und Konsumenten.

Stabile Rahmenbedingungen sind äusserst wichtig, gerade in Zeiten einer unsicheren Wirtschaftslage. Denn 99.6 % der Unternehmungen in unserem Kanton sind KMU. Ihnen versprechen wir bei jeder Gelegenheit Unterstützung. Gerade jetzt können wir sie nicht in eine unsichere Zukunft führen. Die KMU sind auf stabile Bedingungen angewiesen.

Wir betreten kein Neuland, wir haben Erfahrungen:

- Dank der Personenfreizügigkeit war das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre möglich, und es konnten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Arbeitslosenzahlen im Kanton Solothurn lagen unter dem schweizerischen Durchschnitt (tiefster Wert 2.2 %)
- Der Personenfreizügigkeit verdanken wir, dass Unternehmen nicht gezwungen waren, Betriebe ins Ausland zu verlegen.
- Die Erfahrungen, mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten, die 2004 der EU beitraten, haben gezeigt: Keine Spur vom damals teilweise prognostizierten Einwanderungsdruck. Die Einwanderungskontingente wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Nach den gleichen Regeln wird man mit den beiden jüngsten EU-Staaten, Bulgarien und Rumänien, vorgehen.
- Die flankierenden Massnahmen haben sich als wirkungsvolle Instrumente gegen missbräuchliche Unterschreitung der geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen erwiesen. Wir werden sie im Kanton Solothurn auch weiterhin konsequent umsetzen.

- Die Zuwanderung, mehrheitlich jüngerer gut qualifizierter Personen, verbessert in den Sozialversicherungen das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern und führt zu zusätzlichen Einnahmen.

Für die Solothurner Wirtschaft und den Wirtschaftsraum Solothurn ist die Personenfreizügigkeit von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat plädiert darum klar für die Annahme der Vorlage.

Drei Gründe dafür rufe ich nochmals in Erinnerung:

1. Mit einem Ja zur Personenfreizügigkeit beschliessen wir auch die Weiterführung der Bilateralen Verträge insgesamt. Diese Abkommen sichern unserem Land und dem Kanton Solothurn bewährte und sichere Rahmenbedingungen für die Beziehung zur Europäischen Union, unserer wichtigsten Wirtschaftspartnerin. Jeden zweiten Franken wird im Kanton Solothurn im Export verdient. Gerade in Zeiten unsicherer Wirtschaftsaussichten sind stabile Rahmenbedingungen besonders wichtig, auch für Subunternehmer und Zulieferer. Im Kanton Solothurn betrifft es alles KMU.
2. Für den Wirtschaftsstandort Schweiz und den Wirtschaftsraum Solothurn ist die Personenfreizügigkeit entscheidend: Sie ermöglicht den Firmen die Rekrutierung der nötigen ausländischen Spezialisten. Damit wird die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb gewährleistet, der Abwanderungsdruck auf Unternehmen gemildert und die Arbeitsplätze in der Schweiz werden gesichert.
3. Mehr als sechs Jahre Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit zeigen ein überwiegend positives Bild: Die Zuwanderung erfolgte gemäss den Bedürfnissen der Wirtschaft. Alle Befürchtungen haben sich als unbegründet erwiesen.

Der bilaterale Weg ist eine Erfolgsgeschichte für die schweizerische und die Solothurner Volkswirtschaft. Es gibt keinen Grund, von diesem Weg abzuweichen. Darum bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.